

Adolf Hoelzel: Mädchen vor der Staffelei, 1906.
Karl Hofer: Liegende Frauen, 1920.
Männerkopf, 1953.
Wilhelm Lehbruck: Rückblickende, Stein, 1915.
Emil Nolde: Zwei Altväter. Großes Aquarell, um 1945.
Edwin Scharff: Pferde. (Gemälde) 1917.
Karl Schmidt-Rottluff: Mädchen mit Mohnblume, 1919.
Georg Schrimpf: Maria mit Kind, 1915.

Ferner Arbeiten von Kokoschka, Xaver Fuhr, Baumeister, Grieshaber, Trökes, Heiliger, Springer u. m.

Georg Poensgen

REZENSION

WERNER BORNHEIM GEN. SCHILLING, *Rheinische Höhenburgen*. (Jahrbuch 1961 – 1963 des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz.) Neuß 1964, Bd. I 393 S. Bd. II und III 698 S. mit 654 Abb.

In drei umfänglichen Bänden legt der Verfasser, z. Z. wohl der beste Kenner des Burgenbaues im Rheingebiet, als Frucht seiner langjährigen Forschungen auf diesem Gebiete ein Material vor, das unbestreitbar als das Beste bezeichnet werden muß, was seit Bodo Ehardts Zeiten zusammenfassend über den Wehrbau des Mittelalters geschrieben worden ist. Im Gegensatz zu mannigfachen „Burgenbüchern“, mit denen der Markt in den letzten Jahren überschwemmt wurde und die außer immer wieder neuen und schöneren Photographien dem Fachmann wenig bieten, dem Laien aber nicht immer ein richtiges Bild des mittelalterlichen Wehrbaues vermitteln, ist hier erstmals seit Jahrzehnten ein Kompendium zusammengestellt, mit dem auf diesem von der Kunstgeschichtsforschung immer etwas stiefmütterlich behandeltem Gebiete auch der Fachwissenschaftler etwas anfangen kann. Dem Werk insgesamt kommt zugute, daß der Verfasser als Landeskonservator von Rheinland-Pfalz nicht nur über die technischen Möglichkeiten und neueren Forschungsmethoden, sondern auch über außerordentlich reiches und fachmännisch ausgewähltes Bildmaterial verfügte. Das Fehlen von Grundrissen und Schnitten fällt wenig ins Gewicht: der Fachmann wird ohnehin wissen, wo er sie finden kann; zudem füllen viele gute Luftaufnahmen diese Lücke leidlich aus.

Das Werk ist, laut Vorwort des Herausgebers, als Fortsetzung der „Rheinischen Wasserburgen und wasserumwehrten Schloßbauten“ von Th. Wildeman gedacht; es geht – erfreulicherweise – über den Umfang einer solchen „Ergänzung“ weit hinaus. Daß dem Verfasser die Bearbeitung dieses Themas die Verwirklichung eines ihm zutiefst berührenden Herzenswunsches gewesen ist, wie er in seinem Vorwort andeutet, wird in jedem Kapitel, in jeder Zeile seiner profunden Arbeit klar: Selten ist mit so viel einfühelndem Verständnis, aber auch mit so viel exaktem Fachwissen über ein mittelalter-

liches Thema der Baugeschichte wie dieses gehandelt worden. Demgegenüber bedeutet es wenig, daß der Titel „Rheinische Höhenburgen“ nur einen Teil dessen andeutet, was der Verf. hier zusammengetragen hat. Einerseits ist nur das Gebiet des Mittel- und Niederrheins bearbeitet, der Oberrhein fehlt, und gerade auf die Ausschöpfung des reichen pfälzischen Materials, das dem Verf. zu bestimmten Problemen willkommene Parallelen hätte bieten können, ist offensichtlich ganz bewußt verzichtet worden. Andererseits erweitert der Verf. sein mittelrheinisches Gebiet weit nach Westen und Osten, in den trierischen Raum sowie in hessische und westfälische Gebiete hinein. Ständige Vergleiche mit gleichzeitigen Bauten und Bauformen in Frankreich und England, im Vorderen Orient der Kreuzzüge und im ostdeutschen Wirkungskreis der Ritterorden zeigen deutlich die vorzüglichen Kenntnisse des Verf. auch auf diesen Sektoren mittelalterlicher Wehrbaukunst und bilden den willkommenen Hintergrund, auf den er das für den rheinischen Bereich für Höhenburgen herausgearbeitete Material zu projizieren und auszudeuten imstande ist.

Die große Stärke des Verf. liegt in der Beurteilung der Wehrbauten des 12. bis 15. Jahrhunderts in dem eben umrissenen Gebiete. Die Frühzeit des Burgenbaues bis ins 11. Jahrhundert dagegen wird nicht immer mit glücklicher Hand skizziert. Auch seine Rückschlüsse auf spätrömisch-antike Formen können zuweilen nicht überzeugen, und seine Verweise auf mitteldeutsche Burgen versieht er selbst meist mit durchaus unnötigen Konjunktiven, die eine gewisse Unsicherheit auf diesem Terrain verraten, die dortigen Forschungen aber ohne gewissenhafte Nachprüfung nicht übernehmen wollen. Dessenungeachtet stellen die „Rheinischen Höhenburgen“ in der Vielfalt der zusammengetragenen Beobachtungen, der Gründlichkeit der wissenschaftlichen Ausdeutung, im Fleiß der herangezogenen Fülle von Beispielen und nicht zuletzt in der Menge der verarbeiteten Literatur und der Vielseitigkeit der Zitate eine ganz hervorragende Leistung dar, die – nach dem fast zu bescheiden formulierten Wunsche des Verfassers im Vorwort – „nur ein Anfang, kein Ende, auch für den Leser“ bedeuten solle.

Schon im ersten Kapitel erweist sich der Verf. nicht nur als Architekturtheoretiker, sondern auch als Kunsthistoriker von hohen Graden, wenn er die rheinische Burgenromantik in ihrem für ihre Zeit so charakteristischen Wesen durchleuchtet, ihren Vorstufen nachspürt und ihren Höhepunkt in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihrer geistigen Beziehung zur „gotischen Ritterburg“ ausführlich untersucht und mit Beispielen aus der gelehrten Welt, der Literatur und Dichtkunst und nicht zuletzt der Baukunst jener Zeit mit ihren „Burgenrenovierungen“ belegt.

Der „Burgenbau vor den Hohenstaufen“ (Kap. II) befriedigt trotz mannigfacher Quellenbelege nicht ganz, was weniger dem Verf. als vielmehr dem Fehlen von charakteristischen Beispielen jener – wehrbaugeschichtlich gesehen – „dunklen Jahrhunderte“ von der Spätantike bis ins 11. Jahrhundert im rheinischen Raum zur Last gelegt werden muß. Das nord- und mitteldeutsche Gebiet gibt dafür mehr aus!

Breiteren Raum nimmt dann der Burgenbau unter den „staufigen Bauherren“ ein, denen das Kapitel III gewidmet ist. Burgenreihung an Handelsstraßen, Festen als Zollstätten, zum Schutz von Bergwerken, Burgen als Pfalzen, als zeitweilig bewohnte Resi-

denzen also, als Gerichtsstätten werden ebenso behandelt und in ihren charakteristischen Formen besprochen wie gleichzeitige Erscheinungen rechtlich-sozialer Funktionen (Pfalzgrafenwürde, Ritterschaftsrecht, Ministerialität, Burgbaurecht, Agnatenrecht usw.).

Nicht weniger wichtig sind die Ausführungen im Kap. IV über „staufische Grundformen“. Sporn- und Gipfelburg als „ideale wehrtechnische Mischung“, die sogar in der zeitgenössischen Dichtung (Wolfram) ihren Niederschlag findet, Verlegungen bzw. Verschiebungen von Burgen im 12. Jahrhundert, Sicherung durch „vorwerkähnliche Anlagen“, Hangburgen mit der Möglichkeit besserer Wasserzuführung, Burgen als Keimzellen von Städtegründungen nach 1200, sakraler Gehalt staufischer Burgen, Stellung der Türme in der Stauferzeit und grundrißtypologische Fragen sind hier ergiebige Beiträge zur Kenntnis des Wehrbaues dieser Zeit. Erkenntnisse über Wohntürme, Bergfriede und Wohnbauten in ihrem Verhältnis zueinander und zur Ringmauer sowie über Trapez- und Dreieckformen des Gesamtgrundrisses tragen wesentlich zum Verstehen staufischer Wehrbauten bei.

Kap. V setzt mit den „Bauherren vom Interregnum bis zum Ausgang des Mittelalters“ diese Ausführungen glücklich fort. Mit der durchbrechenden Gotik, nicht mit dem Aufkommen der Feuerwaffen setzte nach des Verf. Beweisführung die „neue Weise“ (= Weise) der Befestigungstechnik ein, die am Mittelrhein am anschaulichsten vom Hause Luxemburg, vor allem von Balduin von Trier, exemplifiziert wurde. Aber auch die Nassau und Katzenellenbogen haben hier nebst anderen kleinen Geschlechtern in Neu- und Umbauten der „neuen Weise“ mit Zwingern, Flankierungstürmen usw. zum Durchbruch verholfen. Änderungen im Lebensstil, in Eigentum- und Besitzvorstellungen, im Allodialrecht, die Ganerbschaft, landwirtschaftliche und verwaltungsmäßige Ursachen im 14. Jahrhundert, Städtegründungen aus „dynastischem Herrenbewußtsein“ bei neugegründeten Burgen kennzeichnen diese Epoche, die aber schon den Verfall des Burgenwesens vorausahnen läßt, steigen doch seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die meisten Bauherren wieder ins Tal hinab.

Hinsichtlich der „Grundrißformen der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ausgang des Mittelalters“ (Kap. VI) stellt der Verf. das Überwiegen der Rechteckformen mit ihren diversen Varianten (Trapez, Dreieck, Fünfeck usw.) fest. Ob Castel del Monte hier genannt sein sollte (nebst Egisheim und Enna als polygonale Zentralformen eher dem in sich zentrierten Rund verhaftet!) mag bezweifelt werden. Wichtiger sind die Beobachtungen über die Eckbetonung durch kräftige Türme im 14. Jahrhundert, die Entwicklung zu „Lagerburgen“ durch die Luxemburger im Gefolge der Ordensburgen des Ostens, die Anmerkungen zu „festen Häusern“ mit „terrassenhaften Zwingergürteln“ und zu den vielen Varianten des Überganges von der Burg zum Schloß.

In mehreren Kapiteln nimmt der Verf. dann zu einzelnen Bauformen Stellung, so zum „Bergfried und seinen Anfängen auf viereckiger und runder Grundform“ (VII) und „weiteren Grundformen des Bergfrieds“ (VIII), zum „Äußeren des Bergfrieds“ (IX) und zum „Bergfriedinneren“ (X). Hinsichtlich der „Grundformen von Donjon und Wohnturm“ (XI) und „zum inneren Aufbau des Wohnturms“ (XII) stellt der Verf. mit Recht fest, daß dieser Bautyp im rheinischen Raum hauptsächlich erst von Balduin von

Trier eingeführt und mit den Luxemburgern auch in den Osten verpflanzt wurde (außer Karlstein bei Prag wäre noch Tangermünde in der Altmark zu nennen); einige frühere, direkt in normannischer Tradition stehende Beispiele dieses Typs hatte es in Deutschland bereits im 11. und 12. Jahrhundert gegeben.

Leider weiß der Verf. im Kap. XIII „Warttürme, Tor- und Flankierungstürme“ für das Phänomen, daß an Umfassungsmauern rheinischer Höhenburgen vor dem 13. Jahrhundert kaum Flankierungstürme festzustellen sind (S. 50), wo doch an spätrömischen Kastellen solche in großer Menge zu jener Zeit noch aufrecht standen und sogar fortifikatorisch genutzt wurden (so z. B. in Boppard), auch keine befriedigende Erklärung.

Über „Grundformen von Palas und Saalbau“ und über „Raumaufteilung in Palas, Saalbau und Wohnhaus“ handelt Verf. in den Kapiteln XIV und XV, wobei die unterschiedlichen Formen, die Größenverhältnisse der Aufteilung und der Stockwerkshöhen ebenso kritisch analysiert werden wie die „Funktion“ der Palatien, Saalbauten und Wohnhäuser, die in der „architektonischen Dokumentation des wirtschaftlichen Organismus“ beredten Ausdruck fand. Ebenso wie an den Beispielen so fortifikatorisch wichtiger Bauten wie Bergfried und Wohnturm, aber auch am Palas und Wohnhaus die vielschichtigen „Wandlungen des Wohnbedürfnisses“ und die fortschreitend bequemere und luxuriöser werdende Lebensweise exemplifiziert werden, vermittelt Verf. im Kap. XVI „Raumgefühl und Wohnkultur“ eine anschauliche Vorstellung vom Proportionsgefühl im mittelalterlichen Profanbau, von der Aussagekraft z. B. der Gewölbe, der Wandbehandlung und der Gliederung der Mauerflächen, der Rhythmisierung der Fensterreihen, von der Verbindung der Räume untereinander, von Treppenanlagen, Korridoren, Abortanlagen, Heizvorrichtungen und von wohnlicher und künstlerischer Ausgestaltung der Räume.

Wird im Kap. XVII „von der Wirtschaft in Haus und Garten“ über Brunnen, Mühlen, Bäder, Wasserleitungen usw. und die Funktionen der Burgbewohner ausführlich gehandelt, so gehen die Kapitel XVIII und XIX in Ausführungen „zur Beziehung von Burg und Kirche“ und „Typologie der Kapellen“ auf diese außerordentlich wichtigen Verbindungen erschöpfend ein. Hier sind es insbesondere die Torkapellen und ihr „sakraler Sinngehalt“, die Interesse beanspruchen, aber auch die sonstigen mannigfachen baulichen Formen und Grundrisse von Burgkapellen, unter denen vor allem auch die Doppelkapellen eingehend herausgestellt werden. Den Komplex der Burgkirchen und Burgkapellen vervollständigen schließlich die Ausführungen über „Patroninnen und Ritterorden“ (XX), die außerordentlich interessante Hinweise namentlich auf Verbindungen von rheinischen Burgherren zu den Ritterorden erbringen.

Mehr dem baugeschichtlichen Sektor verhaftet sind wiederum die Kapitel über „Gräben, Zwinger, Wälle, Tore“ (XXI), über „Mauern“ (XXII) und „Zinnen und Scharten, Waffen und Fluchtgänge“ (XXIII) mit einer Fülle von wichtigen und exakten Beobachtungen zu den einzelnen wehrbaulichen Formen und ihren Funktionen. Nicht weniger wertvoll sind die Ausführungen im Kap. XXIV über „Bauvorgang und Technik“ mit Hinweisen zu Bauhütten und Baubeamten des Mittelalters, aber auch über die verschiedenen Techniken der Holz- und Steinbauweise, und die Untersuchungen über „Mörtel,

Bausteine, Ziegel und Buckelquatern“ (XXV) mit Angaben über die Art, Bearbeitung und Verwendung der betr. Materialien in den verschiedenen mittelalterlichen Perioden.

Der kunstgeschichtlichen Forschung dienend und dem oft geringschätzig beurteilten Wehrbau seinen ihm gebührenden Raum in ihr zuweisend schließt der Verf. ein Kapitel über „Schmuckelemente und Zierformen“ (XXVI) an. Im Kap. XXVII „Bezeichnungen und Begriffswandlungen“ spürt der Verf. den Begriffen „Burg“, „Burgstall“, „burglicher Bau“ und den Burgennamen nach und belegt die vielfachen Formen durch urkundliche Zitate, wie denn auch im Kap. XXVII „Burgnamen“ in großer Zahl für den ideellen Gehalt der Namengebung, vor allem in staufischer Zeit, herangezogen werden. Objektive Beurteilung des Rittertums, des Einflusses von „Gesinnung und Gesittung“ auf die Architektur, des Raubritterunwesens, der Rezeption auch antiker Architekturtheorien und der Einflüsse, die von Frankreich, Italien und England aus auch am rheinischen Burgenbau wirksam werden, behandelt das Kapitel „Einflüsse und farbige Erscheinung“ (XXIX) ebenso gründlich wie die oft nicht genug berücksichtigte und meist auch schwer vorstellbare farbige Behandlung mittelalterlicher Wehrbauten in ihrem Äußeren.

Einer der interessantesten Beiträge dieses Werkes ist das Kap. XXX über „heimische Eigenart und Auswirkungen nach draußen“. Hier werden noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der vorhergehenden Kapitel zusammengefaßt und die Einwirkungen des Burgenbaues, den Verf. als typisch rheinisch bzw. mittelrheinisch ansprechen zu können glaubt, auf andere Landschaften und andere Länder untersucht.

Das Kap. XXXI „Untergang“ beschäftigt sich mit abgegangenen Burgen und ihrem Nachweis durch Spuren im Gelände oder lediglich durch literarische Überlieferung bzw. durch Flurnamen; zahlreich und außerordentlich interessant sind hier die Hinweise auf Burgenzerstörungen durch die Jahrhunderte hindurch.

Mit dem Kap. XXXII „Bestand und Zukunft“ wird der Leser zum Kap. I zurückgeführt und der Geist der Romantik noch einmal beschworen. Die Früchte, die jene Epoche dadurch zeitigte, daß die Besinnung auf den mittelalterlichen Wehrbau die Gründung von Altertumsvereinen förderte, Denkmalpflegegesetze schuf und den Zerstörungen Einhalt gebot, ermöglichten ja letzten Endes auch eine Arbeit wie die vorliegende, die mit wissenschaftlicher Akribie ohnegleichen geschrieben wurde und die dennoch in keiner Zeile trocken-theoretisierend wirkt. Nur zu deutlich wird das innige Verhältnis, das der Verf. zum Wehrbau seiner Heimat hat und das ihm auch die Feder führte, wenn er ausblickend und nicht zuletzt aufgrund seiner reichen Erfahrung als Landeskonservator seine so wichtigen und richtigen Gedanken zur Pflege, Sicherung und Schonung der deutschen Burgen vorlegt.

Zu manchen Ausführungen des Verf. ließen sich kritische Vorbehalte anbringen, insbesondere zu seinen Vorstellungen über grundriß-typologische Beziehungen. Angesichts der hervorragenden Untersuchungen aber, die der Verf. hier insgesamt ausgebreitet hat, soll dies unterbleiben.

Günter Stein